



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls aus Zeitgründen nicht mehr möglich, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen oder betriebsüblichen Leistungen, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Hotelier ersparten Aufwendungen von erfahrungsgemäß 20 % des ÜF-Preises.
4. Der Hotelier ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 3 errechneten Betrag zu zahlen.
5. Falls nicht anders vereinbart, gilt für Abbestellungen folgende Stornierungsfrist:  
Ohne Kosten bis 18.00 Uhr am Tag der Anreise.
6. Ohne anders lautende Abmachung steht dem Gast das Zimmer am Anreisetag ab 15 Uhr und am Abreisetag bis 11 Uhr zur Verfügung.
7. Reservierte Zimmer müssen bis spätestens 18 Uhr am Anreisetag bezogen werden. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Anreisezeit vereinbart wurde, kann das Hotel danach über die Zimmer verfügen.
8. Der Hotelier ist im Falle höherer Gewalt (Hochwasser, Brand, Streik und dergleichen) berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn diese die Erfüllung des Vertrages unmöglich macht. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden bei berechtigtem Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist Frankfurt/M.